

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0672/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 – Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Jochen Wiggen
Datum:	16.01.2018

### Betreff:

Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 14.01.2018

<b>Beratungsfolge:</b>	
01.02.2018	Rat der Stadt Olfen

### Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 14.01.2018 zu der Frage/dem Gegenstand „Ich bin gegen den Beschluss des Rates der Stadt Olfen vom 11.07.2017 (TOP 5), die geplante Skateanlage an dem Standort im Bereich Friedhof/Steveraue/Tennisanlage zu errichten“ wird wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte	10.782
------------------------	--------

erforderliches Quorum (20 v. H.)	2.157
----------------------------------	-------

Abgegebene Stimmen	4.116
./. ungültige Stimmen	34
= gültige Stimmen	4.082
„Ja“-Stimmen	2.119
„Nein“-Stimmen	1.963

Abstimmungsbeteiligung	38,2 v. H.
------------------------	------------

Das erforderliche Quorum wurde nicht erreicht. Der Ratsbeschluss vom 11.07.2017, die geplante Skateranlage im Bereich der Tennisanlage/des Friedhofs zu errichten, wird nicht aufgehoben.

**Begründung:**

Die Vertreter der Bürgergemeinschaft ProFriedhofsruhe teilten mit Schreiben vom 25.07.2017 offiziell die Absicht mit, ein Bürgerbegehren gegen den Ratsbeschluss zur Errichtung einer Skateranlage im Bereich der Tennisanlage/des Friedhofs durchzuführen.

Das Bürgerbegehren ist seitens der Verwaltung sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld in formeller Hinsicht (Art der Angelegenheit, Form, Frist, Quorum) geprüft und für zulässig befunden worden. Da der Rat der Stadt Olfen in seiner Sitzung am 12.12.2017 dem Bürgerbegehren nicht entsprochen hat, war gem. § 26 Abs. 6 S. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) innerhalb von drei Monaten der mit dem Bürgerbegehren angestrebte Bürgerentscheid durchzuführen. Der Tag des Bürgerentscheids wurde gem. § 2 Abs. 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Olfen auf den 14.01.2018 festgelegt.

Von den 10.782 Abstimmungsberechtigten beteiligten sich insgesamt 4.116 Personen am Bürgerentscheid, hiervon 968 per Briefabstimmung. Dies entspricht einer Abstimmungsbeteiligung von 38,2 %. Insgesamt wurden 34 Stimmen für ungültig erklärt. Die Auszählung der 4.082 gültigen Stimmen ergab eine Mehrheit

von 2.119 „Ja“-Stimmen (entsprechen 51,9 % der Abstimmungsbeteiligten) gegenüber 1.963 „Nein“-Stimmen (entsprechen 48,1 % der Abstimmungsbeteiligten). Das erforderliche Quorum von mindestens 20 % der abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger (2.157) wurde somit nicht erreicht.

Gem. § 16 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Olfen ist das Ergebnis durch den Rat der Stadt Olfen festzustellen und das festgestellte Ergebnis durch den Bürgermeister öffentlich bekannt zu machen.

---

Damm  
Fachbereichsleiterin

---

Sendermann  
Bürgermeister